

Neuregelung der Aufsichtspflicht für die Abteilung Schwimmen des PSV Eichstätt im Trainingsbetrieb

1. Ist Regelung

Schadensersatzausschlussklärung

Es wird widerruflich erklärt, dass im Falle des Eintritts eines schädigenden Ereignisses für ein beaufsichtigungspflichtiges Mitglied (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) im Rahmen des Trainings oder eines Wettkampfes gegen die Betreuer oder deren Beauftragten keine Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Nicht berührt von dieser Erklärung sind Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Betreuer oder ihrer Beauftragten verursacht wurden.

Mit dem Ausschluss der Aufsichtspflicht

- **Weg von der Unterkunftswache bis zum Eingang Sportzentrum und zurück**
- **das vorzeitige Erscheinen (z. B. 30 Minuten vor Trainingsbeginn)**
- **der Aufenthalt in den Sportstätten, wenn seitens des Übungsleiters oder des Vereins das Training öffentlich abgesagt wurde.**

wird Einverständnis erklärt.

2. Ergänzende Regelung

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird für die Sparte Schwimmen des PSV Eichstätt folgende ergänzende Neuregelung getroffen:

Die Aufsichtspflicht des beaufsichtigungspflichtigen Mitglieds durch den verantwortlichen Trainer und Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppe beginnt **mit Betreten des Schwimmbades (nicht der Umkleide- und Duschräume sowie der zugehörigen Gänge und WC Anlagen!) durch die dafür vorgesehene Eingangstüre nach dem Duschbereich.**

Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit Beginn der ausgewiesenen Trainingszeit und endet nach offizieller Beendigung der Trainingseinheit mit Verlassen des Bades an der dafür vorgesehenen Innen-Türe vor dem Duschbereich. Die Aufsichtspflicht des Trainers beginnt mit dessen Erscheinen an genannten Örtlichkeiten zu den genannten Zeiten und Bedingungen!

Während der Trainingseinheit liegt bei Toilettengängen die Aufsichtspflicht bei den jeweiligen Trainern.

Somit sind das Umkleiden vor und nach dem Training, der Weg von der Eigensicherung zu den Umkleiden und zurück, das Duschen vor und nach dem Training, das unbefugte und befugte Betreten weiterer Räumlichkeiten des Sportzentrums der II. BPA Eichstätt sowie des Außengeländes, das Aufsuchen des WCs, mit Ausnahme von o. g. Regelung während der Trainingseinheit sowie jegliche Handlung, die nicht im Zusammenhang mit o. g. Regelung steht nicht durch die Aufsichtspflicht des verantwortlichen Trainers sowie den Verantwortlichen des Vereins abgedeckt. **Die Aufsichtspflicht verbleibt hier ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten sowie einem hierzu Bevollmächtigten.**

Wird die Trainingseinheit durch den jeweiligen Trainer vor Beginn des Trainings (mind. 30 Min. vor offiziell ausgewiesenem Trainingsbeginn) durch ein geeignetes Medium, schriftlich oder mündlich abgesagt, **entfällt** die Aufsichtspflicht des jeweiligen verantwortlichen Trainers vollumfassend. **Die Pflicht zur Überprüfung des Stattfindens der jeweiligen Trainingseinheit verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.**

Ich erkläre hiermit, dass ich mich o. g. Regelung vollumfassend einverstanden erkläre. Der Widerruf von o. g. Regelung kann ausschließlich schriftlich zu Händen des Vorstandes des PSV Eichstätt e. V. erfolgen. Bei einem Widerspruch ist eine Mitgliedschaft beim PSV Eichstätt Abteilung Schwimmen nicht möglich.

Vorname und Name des Kindes, Anschrift:

Ort, Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: